

## Slowakei

### Stammkapital

- Mindestkapital **SKK 200.000** (Geld- als auch Sacheinlagen)
- Mindesteinlage eines Gesellschafters SKK 30.000,--.
- Alleingründung auch durch einzelne natürliche Person möglich, jedoch unter der Voraussetzung, dass diese nicht ein einziger Gesellschafter in mehr als zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist.
- Verbot der Kettung von Einpersonengesellschaften - eine GmbH die nur einen einzigen Gesellschafter hat, kann nicht zum einzigen Gründer oder zum einzigen Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Slowakei werden.

### Ausländischer Geschäftsführer

Ist der Geschäftsführer Ausländer, so benötigt er, falls es sich um einen EU- oder OECD-Bürger handelt, zwar für die Eintragung ins Handelsregister keine Aufenthaltsgenehmigung mehr, jedoch kann sich die Pflicht zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung aus einer anderen Bestimmung ergeben.

### Gesellschaftsvertrag

Die Gründung einer GmbH setzt den Abschluss eines Gesellschaftsvertrages voraus. Gründungszeitpunkt ist der Abschluss des Gesellschaftsvertrages, das heißt, wenn der Gesellschaftsvertrag von der letzten Vertragsseite unterschrieben wird.

### Erforderliche Schritte bei der Gründung

1. Gründung der Gesellschaft durch Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages (Unterschriften müssen notariell beglaubigt sein), 2. Abschluss eines Mietvertrages für den Sitz der Gesellschaft (erforderlich für den Antrag ins Handelsregister), 3. Vorlage eines Führungszeugnisses des/der Geschäftsführer (erforderlich nur für Ausländer), 4. Beantragung eines Gewerbescheins, 5. Leistung der Einlage in das Stammkapital der Gesellschaft und 6. Antrag auf Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister. Dieser Antrag ist gemäß § 62 HGB innerhalb von 90 Tagen nach Gründung zu stellen.

### Kosten

Stammkapital mindestens 200.000,- Sk, Gerichtsgebühr für die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister 10.000,- Sk, Gebühr für die Erteilung des Gewerbescheines für freie Gewerbe 100,- Sk, Gebühr für die Erteilung des Gewerbescheines fürs Handwerk 500,- Sk, Gebühr für die Erteilung des Gewerbescheins für gebundene Gewerbe 500,- Sk, Gebühr für die Erteilung einer Konzession 1.000,-Sk, notarielle Gebühren circa 5.000,- Sk (1 Euro = circa 33,6 Sk, Stand: 3.1.08).

### Steuerliche Regelung

Seit dem Jahre 2004 wurden in der Slowakei sämtliche für eine GmbH relevanten Steuerarten auf einheitlich 19 % festgesetzt. Ab dem 1.1.05 wurde die Grundverkaufsteuer abgeschafft. Eine Grunderwerbsteuer gibt es nicht. Die GmbH ist wie jedes andere Rechtssubjekt Steuerzahler der gesetzlich festgelegten Steuer. Eine neu gegründete GmbH muss innerhalb von 30 Tagen ab Eintragung ins Handelsregister bei dem zuständigen Finanzamt zur Körperschaftsteuer gemeldet werden.

SLC-Europe, „Firmengründung in der Slowakei“, 5.11.2008: [http://www.slc-europe.com/xist4c/web/firmenquendung-slowakei\\_id\\_3523\\_.htm](http://www.slc-europe.com/xist4c/web/firmenquendung-slowakei_id_3523_.htm)

WKO, „AWO-Länderreport Slowakei - Online-Ausgabe“, 5.11.2008: <http://webshop.wko.at/index.php?idp=1>